



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024

02.02.2024

Nr.: 09

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „LESER“ in der Gemeinde Hohenwestedt für den nördlichen Bereich, das Teilgebiet 1, welches sich südlich der Straße „Waidmannsruh“, westlich an der „Itzehoer Straße“ (B 77), nördlich des Flusslaufs Barmbek und des Firmengeländes LESER GmbH & Co. KG, „Itzehoer Straße“ Nr. 63-65 befindet sowie das Teilgebiet 2, welches sich südlich der örtlichen Kläranlage, südwestlich des Firmengeländes LESER GmbH & Co. KG sowie westlich und nördlich der Straße „Glüsing“ befindet (siehe Übersichtsplan) nach § 3 Abs. 2 BauGB S. 72
2. Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Quartier westlich der Itzehoer Straße“ für die nachstehenden Teilgebiete 1 und 2 in der Gemeinde Hohenwestedt nach § 3 Abs. 2 BauGB S. 77
Das Plangebiet besteht aus zwei Teilgebieten.
Das gesamte Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 16,84 Hektar.
3. Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 „SO PV-Freiflächenanlage Hohenwestedt südlich der Bahnlinie Neumünster-Heide“ für das Gebiet südöstlich des Wapelfelder Weges (K 84), südlich der Bahnlinie „Neumünster - Heide“, westlich der Itzehoer Straße (B 77), nördlich Glüsing und der örtlichen Kläranlage“ in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB S. 82
4. Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung Angelika Voß S. 85
5. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Aukrug S. 86
6. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Padenstedt S. 88
7. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten der Gemeinde Hohenwestedt S. 89
8. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bau-, Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Osterstedt S. 90

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Hohenwestedt

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Quartier westlich der Itzehoer Straße“ für die nachstehenden Teilgebiete 1 und 2 in der Gemeinde Hohenwestedt nach § 3 Abs. 2 BauGB

Das Plangebiet besteht aus zwei Teilgebieten.

Das gesamte Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 16,84 Hektar.

Teilgebiet 1:

Das Teilgebiet 1 umfasst mehrere Flurstücke, die zu einem Teil auf Flur 2, Gemarkung Glüsing sowie zu einem anderen Teil auf Flur 8, Gemarkung Hohenwestedt in der Gemeinde Hohenwestedt liegen. Es umfasst eine Fläche von ca. 13,98 ha.

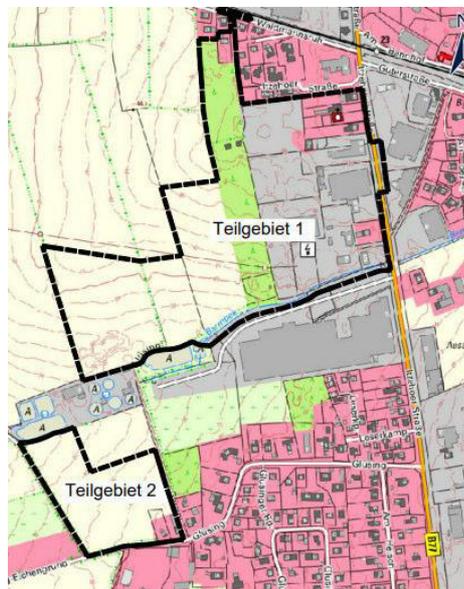
Nördlich des Teilgebietes liegt die Bahntrasse „Neumünster - Büsum - Heide (Holstein)“ und die Straße „Waidmannsruh“ mit einem Wohngebiet, östlich befindet sich die Itzehoer Straße (B 77), südlich das Firmengelände LESER und die örtliche Kläranlage sowie westlich landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Teilgebiet 2:

Das Teilgebiet 2 beinhaltet das Flurstück 7/5 (tlw.), Flur 2, Gemarkung Glüsing in der Gemeinde Hohenwestedt. Es umfasst eine Fläche von ca. 2,86 ha.

Das Teilgebiet 2 liegt westlich der „Itzehoer Straße“ (B 77). Das Teilgebiet grenzt nördlich an die örtliche Kläranlage, östlich an die Sackgasse „Glüsing“, südlich an die Straße „Glüsing“ und westlich an einen landwirtschaftlichen Weg sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Übersichtsplan für den Bebauungsplan Nr. 58
„Quartier westlich der Itzehoer Straße“
schwarz-gestrichelt dargestellt
der Gemeinde Hohenwestedt



Die Gemeindevertretung hat sich in der Sitzung am 30.01.2024 mit dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 58 „Quartier westlich der Itzehoer Straße“, der Begründung mit Umweltbericht sowie den dazugehörigen Gutachten auseinandergesetzt. Das Plangebiet zum Bebauungsplan Nr. 58 umfasst 2 Teilgebiete. Das Teilgebiet 1, welches mehrere Flurstücke umfasst, die zu einem Teil auf Flur 2, Gemarkung Glüsing sowie zu einem anderen Teil auf Flur 8, Gemarkung Hohenwestedt in der Gemeinde Hohenwestedt liegen, umfasst eine Fläche von ca. 13,98 Hektar.

Nördlich des Teilgebietes liegt die Bahntrasse „Neumünster - Büsum - Heide (Holstein)“ und die Straße „Waidmannsruh“ mit einem Wohngebiet, östlich befindet sich die Itzehoer Straße (B 77), südlich das Firmengelände LESER und die örtliche Kläranlage sowie westlich landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Teilgebiet 2:

Das Teilgebiet 2 beinhaltet das Flurstück 7/5 (tlw.), Flur 2, Gemarkung Glüsing in der Gemeinde Hohenwestedt. Es umfasst eine Fläche von ca. 2,86 ha.

Das Teilgebiet 2 liegt westlich der „Itzehoer Straße“ (B 77). Das Teilgebiet grenzt nördlich an die örtliche Kläranlage, östlich an die Sackgasse „Glüsing“, südlich an die Straße „Glüsing“ und westlich an einen landwirtschaftlichen Weg sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30.01.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 58 „Quartier westlich der Itzehoer Straße“ für die vorstehend näher bezeichnete Gebietsbezeichnung und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 12. Februar bis zum 15. März 2024 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, Zimmer 17, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-360, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse info@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die vorstehende Adresse gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung>** eingestellt.

Gegenstand: Umweltrelevante Informationen für den Umweltbericht zum B-Plan Nr. 58 „Quartier westlich der Itzehoer Straße“ der Gemeinde Hohenwestedt und zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

Folgende umweltrelevanten Informationen für den B-Plan Nr. 58 sowie die 15. Änderung des F-Planes sind verfügbar:

1. Begründung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes / zum B-Plan / inklusive Umweltbericht
2. Landschaftsplan der Gemeinde Hohenwestedt von 1999/2001
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 58 der Gemeinde Hohenwestedt, Stand 17.01.2024
4. Biotopkartierung des Landes Schleswig-Holstein, Stand 01.01.2023
5. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II von 2020
6. Fachbeitrag nach A-RW1 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 der Gemeinde Hohenwestedt, Stand 11.01.2024

7. Digitaler Atlas Nord SH: Themenkomplexe Allgemein (Luftbild), Archäologie-Atlas, Grundsteuerportal (Ertragsmesszahl und Grundstücksdaten), Grundwasser, Hydrogeologie, Oberflächennahe Geologie
8. Schallimmissionsprognose zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 der Gemeinde Hohenwestedt, Stand 12.01.2024
9. Baugrundgutachten zum Bebauungsplan Nr. 58 der Gemeinde Hohenwestedt „Quartier westlich der Itzehoer Straße“, Gemeinde Hohenwestedt, Stand 20.12.2023
10. Geruchsimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbegebiet westlich der Itzehoer Straße“ der Gemeinde Hohenwestedt, Gemeinde Hohenwestedt, 06.07.2011
11. Umweltportal SH: Themenkomplexe Allgemein, Geologie, Boden, Wasser und Naturschutz
12. Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 06.10.2023
13. Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, Untere Forstbehörde vom 22.09.2023
14. Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie 23.10.2023
15. Stellungnahme des WBV Wapelfelder Au vom 29.09.2023
16. Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr vom 09.10.2023
17. Stellungnahme des Eisenbahnbundesamtes vom 29.09.2023
18. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 09.10.2023
19. Stellungnahme des Landesnaturschutzverbundes AG-29 vom 27.10.2023
20. Stellungnahme des SHNG Netzcenter Fockbek vom 07.11.2023
21. Stellungnahme der Schleswig-Holstein Netz AG vom 08.11.2023
22. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.10.2023, Fachdienst Regionalentwicklung und Mobilität
23. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.10.2023, Untere Naturschutzbehörde
24. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.10.2023, Untere Wasserbehörde, Gewässeraufsicht
25. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.10.2023, Untere Wasserbehörde, Abwasser
26. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.10.2023, Untere Bodenschutzbehörde
27. Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.10.2023, Untere Straßenverkehrsbehörde
28. Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 03.11.2023

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Aussagen zum Thema	Einstufung der Umweltauswirkungen	Info unter
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Elektromagnetische Felder durch Umspannwerk - Geruchsimmissionen - Lärm 	<p>Nicht erheblich</p> <p>Nicht erheblich bzw. durch Flächenzuweisungen berücksichtigt</p> <p>Erheblich, Überschreitung der Werte nachts, durch Maßnahmen zur Lärmreduzierung mit Staffelung und Entflechtung der verschiedenen Nutzungsarten sowie Einschränkungen der gewerblichen Nutzung in Teilbereichen</p>	1, 2, 5, 8, 10, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 27, 28

	- Lichtimmissionen	umfangreich geregelt und berücksichtigt. Nicht erheblich bzw. durch Vermeidungsmaßnahmen geregelt.	
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust bzw. Beeinträchtigung von natürlichen Lebensräumen - Verlust von Flugleitlinien/Flugstraßen - Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG - Entwertung verbleibender innenliegender Lebensräume - Beeinträchtigungen durch Lichtimmissionen - Unterbrechung des Fließgewässers Barmbek 	Alle erheblich 1. durch umfangreiche Vermeidungsmaßnahmen (AV 1 – AV 4) berücksichtigt (Zeitfenster für Baumaßnahmen u.a.) + 2. Minimierungsmaßnahmen (Erhaltung von Gehölzen, Vorgaben zur Beleuchtung) + 3. umfangreiche Kompensationsmaßnahmen (Knickersatz, Gehölzersatz, Bruthöhlensersatz, Ersatz von Flugleitstraßen, Quartierausgleich, u.a.), zusätzliche insgesamt 5,56 ha externe Flächen (mit Entwicklung von Streuobstwiese, Feldgehölz, Sukzession) + 4. Bau von Brücken zur Erhaltung der Durchgängigkeit und Renaturierung der Barmbek insgesamt kompensierbar	1, 2, 3
Pflanzen und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust bzw. Beeinträchtigung von natürlichen Lebensräumen - Verlust von ges. gesch. Biotopen nach § 30 BNatSchG 	teilweise erheblich (Streuobstwiese, Brombeerfluren, Feldgehölze) erheblich (Knicks, Steilhang, Laubwald, Bachlauf, Einzelbäume)	1, 2, 4, 5, 7, 11, 13, 19, 23
Schutzgut	Aussagen zum Thema	Einstufung der Umweltauswirkungen	Info unter
	- Verlust von 1,3 ha Wald (Nadel- und Laubwald)	1. durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Knickerhaltung, Festlegung von Schutzstreifen und -maßnahmen, Erhaltung von Einzelbäumen) + 2. umfangreiche Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen (Knickersatz, Gehölzersatz, Streuobstwiese, Großbaumpflanzungen, extensiv zu nutzende Flächen, u.a.), zusätzliche insgesamt 5,56 ha externe Flächen wie oben (mit Entwicklung von Streuobstwiese, Feldgehölz, Sukzession) +3. 3,9 ha Waldersatz durch Aufforstung insgesamt kompensierbar.	
Boden	- Eingriffe in Bodenbildungsfunktionen und den Boden-Wasserhaushalt	Erheblich durch Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen (Bodenschutz- und Managementkonzept, Verfüllung unbelasteten Bodens, bodenkundliche Baubetreuung, offene porige Versiegelungen u.a.) sowie externe	1, 2, 5, 7, 9, 11, 14, 26

		5,56 ha Fläche (wie oben) ausgleichbar.	
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriffe in den potentiell natürlichen Wasserhaushalt - Eingriffe in das Fließgewässer Barmbek 	beides erheblich 1. durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen reduzierbar (Gründächer, Schaffung von RRB, Einrichtung einer Versickerungsfläche, Schaffung von Entwässerungsmulden und Retentionsflächen, Teilversiegelungen u.a.) + 2. Renaturierung der Barmbek (Öffnung einer verrohrten Teilstrecke) kompensierbar.	1, 2, 5, 6, 7, 9, 11, 15, 24, 25
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderungen des örtlichen Kleinklimas - Rodung von Wald- und Gehölzflächen (Frischluftquellgebiet, Kühlungsfunktion sowie CO₂-Bindung entfällt) 	Nicht erheblich, durch Begrünungsmaßnahmen reduzierbar erheblich 1. über Minimierungsmaßnahmen (Gründächer, Gehölzpflanzungen, Baumpflanzungen an Verkehrsflächen u.a.) + 2. Ersatzmaßnahme Photovoltaikanlagen kompensierbar.	1, 2
Schutzgut	Aussagen zum Thema	Einstufung der Umweltauswirkungen	Info unter
Landschaftsbild	Veränderung des Ortsrandbildes Veränderung der visuellen Ausprägung des Landschaftsbildes	erheblich 1. durch Minimierungsmaßnahmen reduzierbar (Höhenfestsetzungen, Erhaltung von prägenden Groß- und Einzelbäumen, Knick-Nach- und Neupflanzungen, Sichtschutzpflanzung mit schnellwüchsigen Arten, Gründächer, Kletterpflanzen) minimierbar. 2. Der Ortsrand wird neu gestaltet.	1, 2
Kultur- und Sachgüter	Archäologische Kulturdenkmale Berücksichtigung vorhandener Leitungen	erheblich durch vorab durchgeführte Maßnahmen zu Vor- und Hauptuntersuchungen berücksichtigt. Nicht erheblich, durch Schutzzonen berücksichtigt.	1, 7, 12, 14, 16, 17, 20, 21, 22, 27, 28

Hohenwestedt, den 02.02.2024

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Janine Heitmann-Rohweder